

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 2076

der Abgeordneten Andrea Johlige (Fraktion DIE LINKE)

Drucksache 7/5695

### Integrationsbudget 2022

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Fragestellerin:

Für die Jahre 2019 und 2020 wurde im Landesaufnahmegesetz eine gesetzliche Regelung geschaffen, nach der die Landkreise und kreisfreien Städte für Asylsuchende und anerkannte Geflüchtete in den ersten drei Jahren nach der Anerkennung eine Integrationspauschale in Höhe von 300 Euro pro Person und Jahr für die kommunale Integrationsarbeit erhalten. Für das Jahr 2021 wurde diese Integrationspauschale in ein Integrationsbudget überführt und ist nun als Förderprogramm angelegt. Für das Jahr 2022 wurden diverse Änderungen an der Richtlinie vorgenommen, u.a. wurde ein 30%iger Eigenanteil eingeführt.

1. Mittel in welcher Höhe wurden durch die Landkreise und kreisfreien Städte mit Stand 15.06.2022 aus dem Integrationsbudget für welche Projekte und Maßnahmen wann beantragt und bei welchen Trägern sind diese jeweils angesiedelt? Wann wurden die Anträge beschieden und Mittel in welcher Höhe sind bereits ausgezahlt? (Bitte einzeln auflisten nach Gebietskörperschaft, Projekten bzw. Maßnahmen, Datum des Eingangs des Antrags und Bewilligungsdatum, Träger und Höhe der Zuwendung!)

Zu Frage 1

Die erbetenen Angaben können der Tabelle in der Anlage entnommen werden.

2. Welche dieser Projekte mit Mitteln in welcher Höhe dienen der Renovierung und Ausstattung von Unterbringungsplätzen und Gemeinschaftsräumen in Einrichtungen der vorläufigen Unterbringung?

Zu Frage 2

Folgende Projekte dienen der Renovierung und Ausstattung von Unterbringungsplätzen und Gemeinschaftsräumen in Einrichtungen der vorläufigen Unterbringung:

Eingegangen: tt.mm.jjjj / Ausgegeben: tt.mm.jjjj

Antragsteller	Maßnahme	Projektträger	Mittel
Stadt Brandenburg an der Havel	Ausstattung für den Block 63/64 der Ge- meinschaftsunterkunft Upstallstraße	Stadt Brandenburg an der Havel	84.105,00 €
Landkreis Teltow- Fläming	Renovierung und Aus- stattung von Unter- bringungsplätzen im Übergangwohnheim Großbeeren	Berolina Hotels GmbH	109.271,32 €

3. Durch wen wurde/wird bei den einzelnen Projekten der 30%ige Eigenanteil erbracht (bitte einzeln auflisten nach Erstempfängenden/Letztempfängendem!)

#### Zu Frage 3

Da die Richtlinie des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz über die Gewährung von Zuwendungen für kommunale Angebote zur Aufnahme, Integration und Unterbringung geflüchteter Menschen vom 28. Januar 2022 die Weiterleitung von Zuwendungen an Dritte zulässt, kann der erforderliche Eigenanteil auch durch diese erbracht werden. Eine Vorabprüfung der Einhaltung der Zuwendungsbestimmungen der Anträge der Letztzuwendungsempfängenden erfolgt gemäß Nr. 7.3 der Richtlinie durch die antragstellenden Landkreise und kreisfreien Städte. Angaben zu den Eigenanteilen von Letztzuwendungsempfängenden sind erst zur Verwendungsnachweisprüfung erforderlich und liegen daher der Landesregierung zum jetzigen Zeitpunkt nicht vor.

4. Wurden Anträge abgelehnt? Wenn ja, welche Kommunen betraf dies und welche Gründe gab es jeweils für die Ablehnung? (Bitte einzeln aufführen nach Gebietskörperschaft, Projekten bzw. Maßnahmen, Datum des Eingangs des Antrags und Datum der Ablehnung, Begründung und Höhe der beantragten Zuwendung!)

#### Zu Frage 4

Es wurden bisher keine Zuwendungsanträge abgelehnt.

5. Berichten aus Kommunen zufolge gibt es in diesem Jahr höhere Anforderungen an die Einreichung der Antragsunterlagen (bspw. Tätigkeitsbeschreibungen, Qualifikationsnachweise, neue Formulare zu Finanz- und Projektübersichten usw.), die zu einem weiteren erheblichen Mehraufwand bei der Beantragung der Projekte in den Kommunen führt. Welche Gründe gibt es für die Veränderungen bei der Antragstellung und Prüfung der Anträge?

#### Zu Frage 5

Für die Förderung auf Grundlage der aktuellen Richtlinie sind gegenüber dem Vorjahr keine erhöhten Anforderungen an die Antragsunterlagen notwendig. Angaben zur Untersetzung

der beantragten Kostenpositionen z. B. in Form von Tätigkeitsdarstellungen und Qualifikationsnachweisen waren auch in der vorangegangenen Förderperiode erforderlich. Mit einem neu eingeführten Formular werden lediglich die Angaben vereinheitlicht, es dient somit der Vereinfachung der Antragsbearbeitung.